Stadtverwaltung Frohburg
Bau- und Ordnungsamt
Markt 13-15
04654 Frohburg

Telefon: 034348/805-25, 805-22; Fax: 034348/80539
E-Mail: b.bohne@frohburg.de

Antrag
auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zum Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen der Klasse II

Antragsteller	
Name, Vorname:	Telefon:
Wohnanschrift:	

Das Abbrennen des Feuerwerkes erfolgt durch:		
Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift		
Angaben zum Feuerwerk:		
Ort, Straße, Hausnummer:		
Datum:	von: Uhr	bis: Uhr
Anlass des Feuerwerkes:		

Angaben zu den pyrotechnischen Gegenständen:		
	Anzahl	Steig- bzw. Effekthöhe in Meter
Raketen		
Batteriefeuerwerk		
Fontänen, Feuerräder		
Vulkane		
Sonstige		

Entfernungen zu besonders brandempfindlichen Gebäuden und Anlagen (Häuser mit Reet- oder Strohdächern, Erntevorräten, erntereife Felder, trockene Wälder – Waldbrandstufen beachten, Lager brennbarer Flüssigkeiten, Gastanks) **im Umkreis von 100 m**

Vorgesehene Sicherheitsmaßnahmen, insbesondere Absperrmaßnahmen sowie sonstige Vorkehrungen zum Schutz der Nachbarschaft und der Allgemeinheit

- Der Hersteller gibt auf der Gebrauchsanweisung folgenden Mindestabstand zu Zuschauern und Gebäuden vor (in Meter):

- An der Abbrennstelle beträgt der tatsächliche Schutzabstand zu Dritten und Gebäuden_____Meter:

_____
Datum, Unterschrift des Antragstellers

Hinweis: Die Erteilung der Ausnahmegenehmigung ist gebührenpflichtig (35,00 €).